

Bericht des Vorstandes Über die Erfüllung des Stiftungszweckes 2019



1. Grundsätzliches

1.1 Stiftungsgründung und – Anerkennung

Am 19. Januar 2010 wurde die am 17. Dezember 2009 durch die Stifterinnen Inka Atassi und Sabrina Sadowska errichtete

"Stiftung TANZ - Transition Zentrum Deutschland"

vom Berliner Senat gemäß § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Berliner Stiftungsgesetzes in der Fassung vom 22. Juli 2003 (GVBI S. 293) als rechtsfähig anerkannt. Vom Finanzamt für Körperschaften I in Berlin wurde die steuerliche Absetzbarkeit (Gemeinnützigkeit) per Bescheinigung vom 01.07.2011 mit der Steuernummer 27/605/58691 anerkannt.

Die Stiftung wurde von den Stifterinnen mit einem Kapitalstock ausgestattet, um Initiativen und Aktivitäten im Sinne des Stiftungszweckes anzuschieben.

1.2 Stiftungsorgane

Mit Gründung der Stiftung nahmen die in der Verfassung vorgesehenen Organe ihre Arbeit auf.

Der **Vorstand** traf sich 2019 im April, Juni, November und verhandelte die Geschäfte der Stiftung. Der Vorstand ist im regelmäßigen Austausch mit dem Kuratorium, sowohl mit dem Vorsitzenden und den beiden Stellvertretern, wie auch allen Mitgliedern. Dazu dienten auch die beiden gemeinsamen Sitzungen im Juni und November 2019, verschoben auf 13.01.2020. Somit kann er die verschiedenen Kompetenzen der operativen Stiftungsarbeit zugutekommen lassen.

Das **Kuratorium** wurde am 02.07.2019 auf der Sitzung in Hamburg und am 26.11.2018 in Berlin um vier Jahre bestätigt und besteht aus 15 hochkarätigen Mitgliedern aus Tanz, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft: John Neumeier (Vorsitzender), Dr. Cornelia Dümcke (stellv. Vorsitzende), Stefan Moser (stellv. Vorsitzender), Kim Ry Andersen, Marc Grandmontagne, Elisabeth Exner-Grave, Rolf Hunck, Heather Jurgensen, Adil Laraki, Goyo Montero, Prof. Dr. Oliver Scheytt, Martin Schläpfer, Dr. Liane Simmel, Prof. Dr. Stabel, Ilka Schmalbauch und Simone Willeit. Kassenprüfer sind Rolf Hunck und Simone Willeit. Ehrenmitglieder: Nele Hertling, Wolf Mirus.

2. Einnahmen-/Ausgabenabrechnung

Für die Stiftung wurde eine "Einnahmen-/Ausgabenabrechnung 2019" erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als **Anlage 1** beigefügt.

2.1. Einnahmen und Ausgabenstruktur

Die Einnahmen der Stiftung bestanden im Jahr 2019 aus Spenden und Zustiftungen, Zinsen und Dividenden sowie aus Fördermitteln. Das Stiftungskapitel betrug am 31.12.2019 insgesamt 1.398.535,08€ (ohne Rücklagen). Die Ausgaben der Stiftung erfolgten im Jahr 2019 überwiegend zur operativen Stiftungsarbeit im Sinne des Stiftungszweckes. Betriebs-, Personal,- und Projektkosten sowie Auslagen für Gremienmitglieder (Reisekosten) wurden zum Teil über Fördermittel abgedeckt und entsprechen dem Wirtschaftsplan 2019/2020 (Anlage 3). Der Businessplan (Anlage 4) für die Jahre 2019 – 2024 gewährleistet weiterhin die Arbeit der Geschäftsstelle.

ΕI	NI	N	Λ	н	N/	IF	N
	IVI	ıv	м	п	IV	IE	ıv

Einnahmen	2018	2019
Bargeld	-	-
Spenden und Zuwendungen	93.356,20	106.294,44
Zinsen und Dividenden	28.793,59	24.187,90
Fördermittel	35.800,00	30.300,00
Verkauf von Wertpapieren	243.221,58	-
Sonstiges	2.201,06	838,49
SUMME EINNAHMEN	403.372,43	161.620,83

Anlagevermögen:	2018	2019
DWS Stiftungsfonds	94.929,66	102.740,85
AGI WISS Spezialfonds für Stiftungen	1.100.355,75	1.160.771,00
Anleihe	10.000,00	10.000,00
Tage- und Festgelder	185.678,21	204.442,33
Gesamtanlagevermögen	1.390.963,62	1.477.954,18

Rücklagen	2018	2019
a) Rücklagen für satzungsgemäße Zwecke (§ 62 Abs. 1 Nr. 1AO)	17.636,98	21.401,10
b) Wiederbeschaffungsrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 2 AO)	-	-
c) Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	45.000,00	60.000,00
d) zeitnah zu verwendende Mittel (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 Satz 3 AO)	-	-
Gesamtes sonstiges Vermögen	62.636,98	81.401,10

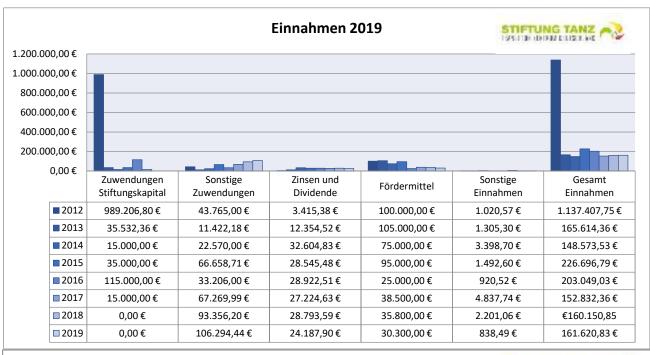
Stiftungsvermögen

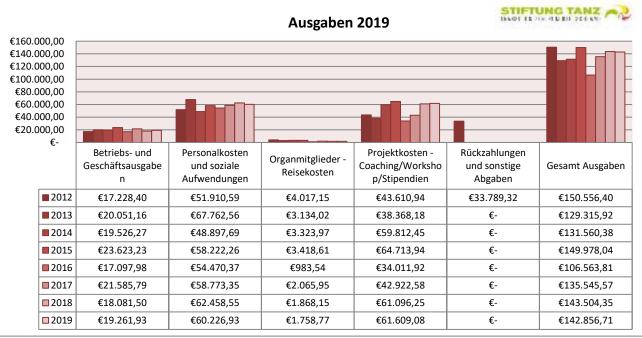
1.328.326,64

1.396.553,08

AUSGABEN

Ausgaben	2018	2019
Betriebs- und Bürokosten	18.081,50	19.261,93
Personalkosten und soziale Aufwendungen	62.458,55	60.226,93
Auslagen Organmitglieder	1.868,15	1.758,77
Zahlungen in Erfüllung des Stiftungszweck (Projektkosten)	61.096,25	61.609,08
Kauf von Wertpapieren	249.955,27	-
Sonstiges	_	-
SUMME AUSGABEN	393.459,72	142.856,71





2.2 Anschaffung / Verkauf von Anlagevermögen, Investitionen

Im Jahr 2019 wurden keine Wertpapiere gekauft.

2.3 Rücklagenentwicklungen

Im Jahr 2019 wurde der Rücklage für Satzungsgemäße Zwecke Mehreinnahmen von 3.764,12 € zugeführt. Die Rücklage für Satzungsgemäße Zwecke (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO) wurde von 17.636,98 € auf 21.401,10 € und für freie Rücklagen (§62 Abs. 1 Nr. 3 AO) um 15.000,00 € auf 60.000,00 € erhöht. Die Gesamtsumme an Rücklagen (§62 Abs. 1 Nr. 1+3 AO) beträgt 81.401,10 €.

3. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur

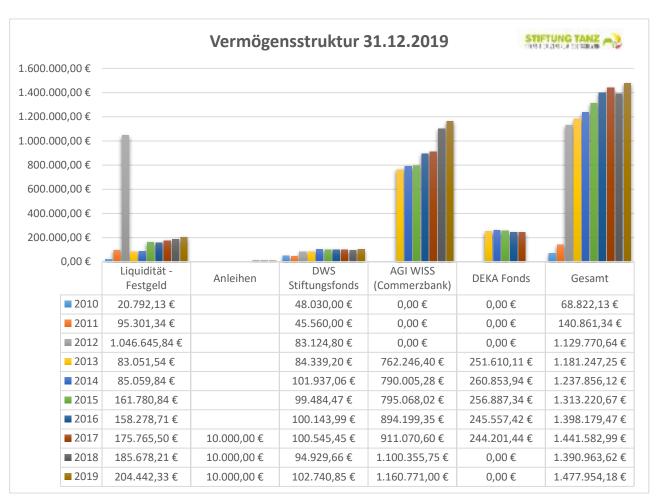
Für die Stiftung wurde ein "Vermögensbericht 2019" als Übersicht erstellt. Dieser ist Bestandteil dieses Berichtes und als **Anlage 2** beigefügt.

3.1 Vermögenserhalt

Es wird das Ziel verfolgt, insbesondere das Stiftungsvermögen aus dem Stiftungsgeschäft real zu erhalten.

3.2 Vermögensstrukturen

Das Anlagevermögen besteht ausschließlich aus Finanzanlagen (s. Diagramm und Anlagen): 7 % DWS Stiftungsfonds Inhaberanteile, 78 % AGI WISS, Spezialfond des Deutschen Stifterverbandes, 1% Anleihen und 14 % in Tagegeldkontos angelegt. Anbei die Vermögenstruktur inklusive Rücklagen.



4. Erfüllung des Stiftungszweckes im Detail

Der Zweck der Stiftung ist die Förderung von Bildung und Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie Förderung mildtätiger Zwecke im Bereich des künstlerischen Tanzes.

Die Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar dem gemeinnützigen Zweck, Tänzer- und Tänzerinnen während der Ausbildung und der Karriere in ihrer künstlerischen Entfaltung und Leistungsfähigkeit zu fördern und nach Beendigung der aktiven tänzerischen Laufbahn und während des Überganges in einen neuen Beruf (=Transition) ideell und materiell durch alle dazu geeigneten Maßnahmen zu fördern.

4.1. Entwicklung der Geschäftsstelle

Vom 01.01. – 31.12.2019 erhielt die Stiftung weiter Förderung für den Ausbau der Geschäftsstelle über einen Arbeitsvertrag der Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Freistaates Thüringen über die **Kulturstiftung der Länder (KSK)** mit einem Betrag von 30.300,00 Euro. Die Länder Bayern, Sachsen und Hessen beteiligen sich über verschiedene Benefizaktionen, welche der Stiftung direkt zu kommen sollen. Dr. Caroline Eckert erhielt im August ein lukratives Angebot ihres ehem. Arbeitgebers (Aufbau einer Wohngruppe für psychisch erkrankte Jugendliche in Frankfurt) und verließ die Stiftung nach einem erfolgreichen Jahr. Sie wird die Stiftung als freie Mitarbeiterin für Vorträge in Kompanien und Hochschulen weiterhin unterstützen. Die Stelle wurde im September 2019 ausgeschrieben. Anfang November 2019 übernahmen Eilika Leibold (klinische Psychologin) und Fabian Obermeier (Sportpsychologe). Die neue Struktur ist eine tolle Erweiterung für die Beratung und Unterstützung der Tänzer und Tänzerinnen. Diese Konstellation bringt einige neue Möglichkeiten mit sich.

Für diese Aktivitäten wurden die zugesagten Fördermittel und Spenden verwendet.

4.2 Aktive Hilfe für Tänzerinnen und Tänzer

Die Stiftung führt **persönliche Gespräche** durch zur Klärung und Entwicklung einer beruflichen Zukunftsperspektive und steht für **Einzelcoaching** zur Verfügung. In den Gesprächen begleitet sie den individuellen Transition-Prozess des jeweiligen Tänzers. Dazu gehört die Klärung der aktuellen psychischen Situation sowie der persönlichen Interessen, Kompetenzen und Ziele. Bei Bedarf wird eine Stärken-Schwächen-Analyse durchgeführt. Gemeinsam wird ein konkreter Aktions- und Finanzplan für die berufliche Umorientierung erarbeitet. Die Stiftung bietet **Unterstützung in der Kommunikation mit Behörden** wie Bundesagentur für Arbeit, Rentenversicherung und Berufsgenossenschaften. Die Stiftung ist **Lotse** und Ansprechpartner **zur Vernetzung** und Transparenz für alle für Transition relevanten **Institutionen und Ministerien** so das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Wissenschaft und Bildung, die Bundesanstalt für Arbeit, die Bayerische Versorgungsanstalt, die Künstlersozialkasse, Unfallkassen, Rentenkassen, Förder- und Stipendien-Programme des BMWB.

4.2.1. Tänzerinnen und Tänzer (Erfassung)

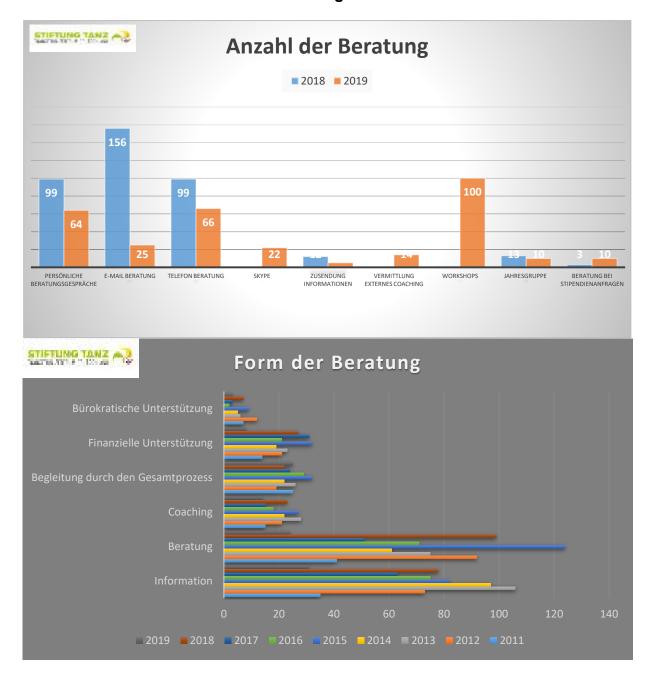
Von Januar bis Ende Dezember 2019 haben 105 Tänzer/-innen (2018: 161) von der Stiftung in der Geschäftsstelle beraten lassen. Es waren 61 (58%) Frauen und 44 (42%) Männer. 57 Tänzer/-innen (2018: 78) haben sich neu bei der Stiftung gemeldet und 48 Tänzer/-innen (2018: 83) erhielten Weiterberatung aus den vorangegangenen Jahren. Der Altersdurchschnitt lag 2019 bei 34,2 Jahren (2018: 33,94). Es überwiegt die Altersgruppe zwischen 30 und 39 Jahren. Insgesamt 34 der Tänzer/-innen sind in Berlin, 71 verteilt in Brandenburg, NRW, Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Bayern, Niedersachsen, Baden-Württemberg, Hamburg, Bremen, Saarland, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und im Ausland wohnhaft. 65 Tänzer/-innen kommen aus Festengagements subventionierter Theater (62 %), 35 (33 %) aus der freien Szene, 2 arbeiten sowohl als fest engagiert (befristet) (2 %) wie auch selbstständig tätig und 3 (3 %) sind noch in Ausbildung.

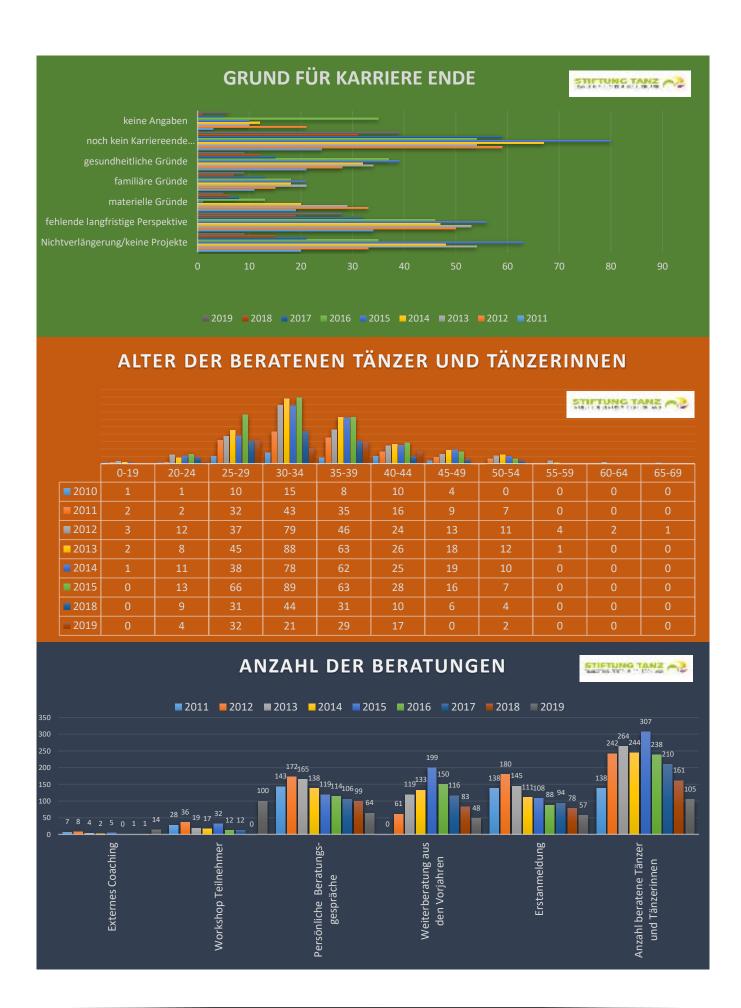
Herkunftsländer in 2019: Argentinien, Armenien, Australien, Brasilien, Canada, Deutschland, England, Finnland, Frankreich, Griechenland, Israel, Italien, Japan, Kolumbien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Schweiz, Schweden, Spanien, Südkorea, Türkei, USA, Ungarn.

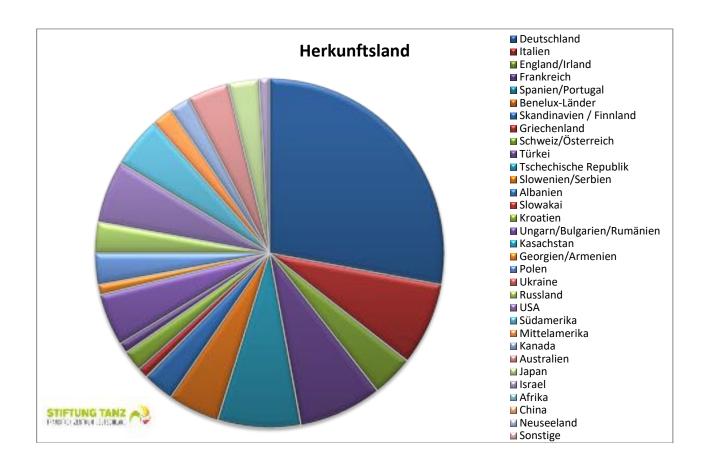
2019 haben 66 Tänzer/-innen telefonische, 22 Skype-Beratung und 25 per E-Mail um Beratung gebeten. Insgesamt erhielten 64 Tänzer/-innen persönliche Einzel-Beratung. Zum 31.12.2019 haben seit Gründung der Stiftung insgesamt 1.035 Tänzer*innen Unterstützung erhalten!

Diese Unterstützung wurde aus Fördermittel und Spenden bezahlt.

Beratung







4.2.2. Beratungstage, Informationsveranstaltungen und Vorträge in anderen Städten

Neben dem Serviceangebot in Berlin wurden 2019 drei 90-minütige Transition-Vorträge wie zwei Beratungstage vor Ort in den Deutschen Ballett- und Tanztheaterkompanien wie auch Hochschulen durchgeführt: Tanztheater Kassel, K3 Hamburg, Leipziger Ballett. Der Vortrag beinhaltet Überlegungen zum psychologischen Prozess innerhalb der Transition sowie Hinweise wie eine neue Zukunftsvision erarbeitet werden kann. Ergänzt mit wichtigen bürokratischen Sachinformationen. Gesamt Teilnehmer: ca. 84 Tänzer/-innen, wovon viele Tänzer/-innen die Möglichkeit einer anschließenden individuellen 45-minütigen Beratung nutzen.

5. Projekte im Sinne der Erfüllung des Stiftungszweckes

5.1. Externe Coachs

Das Netzwerk von externen Coachs in Düsseldorf, Leipzig, Hamburg, München, Halle und Berlin wurde durch den Weggang von Frau Dr. Eckert in der Übergangsphase von September bis November verstärkt in Anspruch genommen. Die Stiftung übernahm die Kosten für Tänzer/-innen, die eine intensivere Begleitung benötigen, welche durch die Projektleitung nicht abgedeckt werden kann (wegen der räumlichen Distanz oder aus Kapazitäts-Gründen). Jeweils eine Serie von 5 Coaching-Sitzungen wird zu 90% von der Stiftung übernommen. Die restlichen 10% hat der Tänzer selbst zu tragen, wobei es eine Unterscheidung zwischen Festengagement und freiberuflich / arbeitslos gibt. Der Selbstbehalt soll die Eigen-Motivation steigern.

Dieses Projekt wurde aus Spenden, Zinsen und Fördermittel aus dem Jahre 2019 ermöglicht.

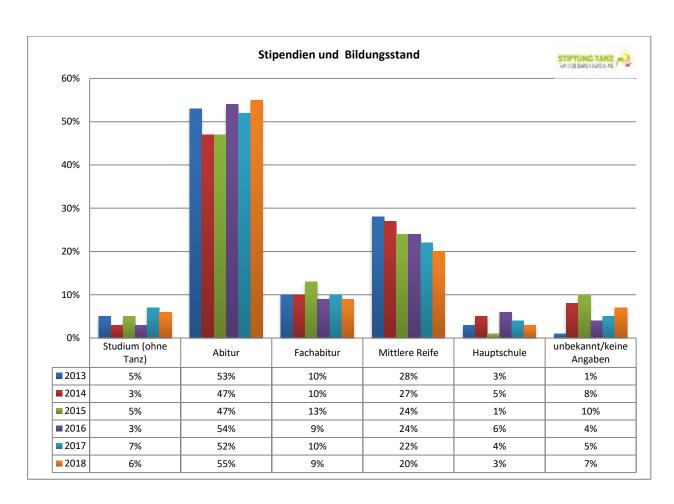
5.2 Workshop und Transition-Jahresgruppe

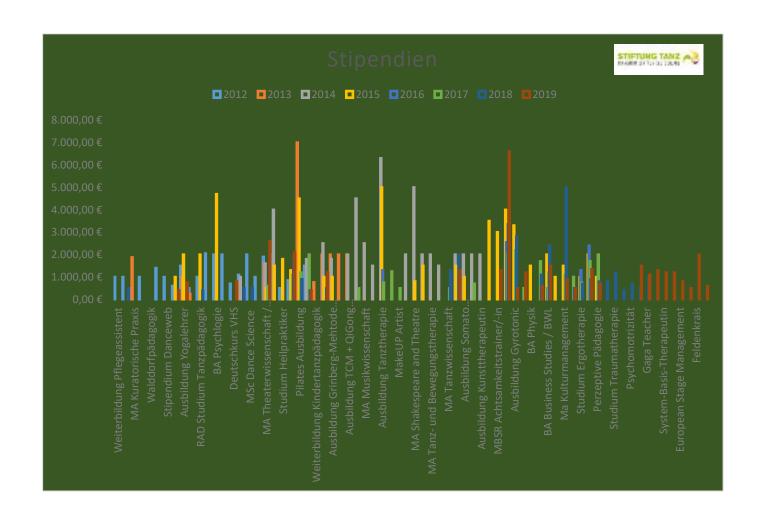
Im Jahr 2019 wurden bedingt durch den Wechsel in der Geschäftsstelle das Workshop Angebot kurz eingefroren, um das Konzept zu überarbeiten und den Anforderungen anzupassen. Dafür fand zum ersten Mal ein zweitägiger Workshop mit den BAT Studenten*innen der Palucca Hochschule für Tanz in Dresden statt. Zwei Tage lang arbeitet Frau Dr. Eckert erfolgreich mit den Studenten*innen und gewann so sehr schnell deren Vertrauen. Eine wichtige Voraussetzung für den späteren Umgang mit allen Fragen zu Transition. Im Jahr 2019 fanden vier Transition-Jahresgruppen in Berlin, Hamburg, Leipzig und Düsseldorf statt. Diese trafen sich jeweils vier Mal und besprachen begleitet mit einem Coach ihren aktuellen Stand und Prozess.

Dieses Projekt wurde aus Spenden, Zinsen und Fördermittel aus dem Jahre 2019 ermöglicht.

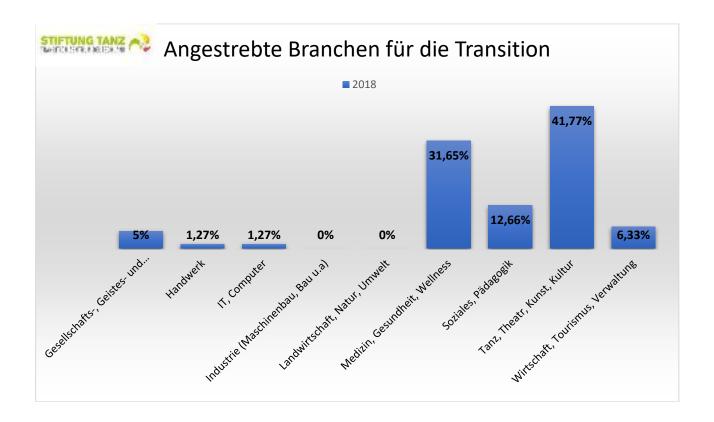
5.3 Unterstützungen und Stipendien

Insgesamt wurden im Jahr 2019 an 65 Stipendiaten Unterstützungen im Sinne des Stiftungszweckes in der Gesamthöhe von 42.400,00 Euro erteilt.









6. Öffentliche Präsenz und Lobbyarbeit

Die Stiftung und in diesem Zusammenhang das Thema "Transition" ist nach neun Jahren Stiftungsarbeit ein fester Bestandteil im Diskurs mit dem Bühnenverein, Gewerkschaften, Politik und auch Publikum der Deutschen Stadtund Staatstheater. Für Presse und den Medien ist die Stiftung TANZ <u>der</u> Ansprechpartner für alle relevanten Fragen in Sachsen Transition. Bedingt durch die Neustrukturierung der Geschäftsstelle und dem Weggang von Frau Dr. Eckert im Oktober 2019 wurde der Newsletter für einige Monate ausgesetzt. Dafür wurden die Aktivitäten auf Facebook verstärkt. *Siehe Anlage 5 – Pressespiegel*

Die Stiftung TANZ war beifolgenden Veranstaltungen und Konferenzen präsent:

- 29.01.2019 Teilnahme an der Benefizgala des Ballett Kiel
- 30.04.2019 Orientierungsveranstaltung an der Oper Leipzig für die Tanzensembles des Leipziger Ballett und Muko Leipzig
- 05.04.2019 Teilnahme an der Tanzgala des Tanztheater des Staatstheater Kassel zu Gunsten der Stiftung
- 06. 09.06.2019 IOTPD Jahreskonferenz in Warschau mit den CEO der Transition Zentren aus den Niederlanden, Großbritannien, Kanada, USA, Korea, Polen, Schweiz, Mexiko und Tschechien
- 27.05.2019 BallettBenefizGala der Städtischen Theater Chemnitz
- 29.06.20219 41. Ballett- und Tanztheaterdirektorenkonferenz in Stuttgart
- 21.+ 22.08.2019 Workshop an der Palucca Hochschule für Tanz
- 10. 12.10.2019 "Theater in (die) Zukunft führen" Fachtreffen für Kolleg_innen auf dem Weeg in eine Leitungsposition. Veranstaltet von der Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel in Kooperation mit der Stiftung TANZ, dem Bühnenverein, dem Staatstheater Braunschweig, dem Badischen Staatstheater, den Münchner Kammerspiele, Center for Human Emergence und den zeitigen
- Einladung zum Landesverbandstreffen des Sächsischen Bühnenvereins in Sachen Transition und dem anstehenden Fachkräfte Mangel an den deutschen Bühnen





Benefiz Tanzgala

Zugunsten der Stiftung Tanz Transition Zentrum Deutschland

em S. April 2019, 10:30 Uhr Im Stantsthopter Franci, Operahous Die Vielfalt des Tances as Gost in

Zano e, Mat freint un benefit gale für die Stiftung Tanz im Statistferder Fassel alze. Freinzilfennen der zein blassischien flatters wie auch des Jengersprosschier. Tanoes werder gelicher nußest auf him Konnen konnens, Wir werden, flau in all peiner Unterschiedungsvert zeiebringenzt breit das Gande für einen geloten Zeiebringenzt livel das Gande für einen geloten Zeiebringen nach Peaten Haum, der über zu Gempagnien aus Deutschland, delen nach den Konnertrangen und der Schwerg.

MR Pectormanos vio:
Barbet Chementi I Landestheaser Uro I
Konsen Tisatzi Den | Tansconsagnie
Gedlen | Tanzonnagnie des
Nazienal theater Marerbain | Securen
Bodes Hazierdon | resoliches
Stauthhafet Westhaden Durmscett |
Tanschagere vios Stautishnetera Tassali

Norten als 10 Euro as der Theatarkesse, Terefort, 0001,1094-222 und auf man ottomberen Japon de





IOTPD Jahreskonferenz 06.-09.06.2019



program przekwalifikowania zawodowego tancerzy





IOTPD Jahreskonferenz im Club SPATIV Warschau (Paul Bronkhorst, Omscholing Dansers (NL)/Sabrina Sadowska, Stiftung TANZ (D), Ellen Chambers, Dancer's Career Development (UK), Kristian Clarke und Parise Mongrain, Dancer Transition Resource Centre (Canada), Anna Cemeljic und Aleksandra Dziurosz, Institute of Music and Dance (PL), Alessandra Mattana, Danse Transition (Lausanne, CH), Oliver Daehler, Swiss Transition Foundation of Performing Artists (Zürich, CH), Agnès Wasserman, Centre National de la Danse (F), Grzegorz Chelmecki, Uniwersytet Warszawski (PL)

7. Fundraising

Das Stiftungskapital erholte sich 2019 von der kleinen Baisse aus 2018. Das Stiftungskapital betrug 2019 1.477.954,18 Euro, hiervon sind 81.401,10 Euro nach (§62 Abs.1 Nr. 1+3 AO) Rücklagen. Die jährlich eingeworbenen Spenden werden für Stipendien und Projekte im Sinne des Stiftungszweckes verwendet. Die Arbeitsvereinbarung des Kulturausschusses der KMK hat für die Jahre 2018 – 2020 jeweils eine Förderung von 33.000,00 Euro zugesagt. Davon gingen 2019 30.300,00 Euro ein, wobei der Beitrag des Sächsischen Ministerium von 3.000,00 Euro ausblieb. Die BallettBenefizGala des Ballett Kiel erbrachte 9.471,23 Euro, der Städtischen Theater Chemnitz 5.000,00 Euro und des Staatstheater Kassel 7.272,42 Euro.



8. Ausblick und Bedarf

Der bestehende Finanzbedarf für die operative Arbeit der Stiftung wird über den Dividenden- und Zinsertrag aus dem Stiftungsvermögen teilweise abgedeckt. Die fehlenden Zins- und Dividendenerträge am Kapitalmarkt erschweren zurzeit die Stiftungsarbeit. Nach wie vor bedarf es zusätzlicher Projekt Fördermittel, um die Personalkosten abzudecken. Folgende Themen stehen auf der Agenda der Stiftungsarbeit und werden über den Ausbau des Netzwerkes und dem kontinuierlichen Austausch mit den entsprechenden Partnern und Institutionen angestrebt:

8.1 Studienförderung

Seit einigen Jahren bieten die Ausbildungsabteilungen für Tanz an den deutschen Hochschulen Bachelor und Masterabschlüsse für Tanz, Tanzpädagogik und Choreographie (Palucca Hochschule für Tanz Dresden, Folkwang Universität der Künste, Hochschule für Musik und Tanz Köln, Hochschule für Musik und Theater München, Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt a. M., Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch, staatliche Ballett Schule Berlin und Schule für Artistik, Staatliche Hochschule für Musik und darstellende Kunst Mannheim, Universität der Künste Berlin). Desgleichen auch im europäischen Ausland. Der Tanzberuf sowohl als Bühnentänzer sowie als Tanzpädagoge und Choreograph ist inzwischen ein akademischer Beruf.

Nun ergeben sich zwei Problemstellung für Tänzer*innen, welche nach Beendigung Ihrer Karriere studieren wollen.

- a) Im Bereich der Studienförderung für Tänzer*innen, die nach Beenden ihrer Tanzkarriere meist die Altersgrenzen der üblichen Förderinstrumente, wie BAföG oder Stipendien anderer Stiftungen weit überschritten haben, besteht ein starker Mangel auf ein Schreiben an die Bundesministerin Prof. Dr. Johanna Wanka, Bundesministerium für Bildung und Forschung erhielt die Stiftung TANZ die Antwort, dass zwar das Bafög als kernbestandteil des staatl. Angebots an chancengerechten Hilfen zur individuellen Ausbildungsfinanzierung zu halten und an die Lebenswirklichkeiten der Auszubildenden anzupassen sei, jedoch eine spezifische Anhebung der Altersgrenzen im Bafög derzeit nicht vorgesehen sei.
- b) Für immer mehr Tänzer*innen ist das Studium nach der aktiven Tanzkarriere inzwischen ein Zweitstudium, was wesentlich kostenintensiver ist im Vergleich zu einem Erststudium. Dieses Problem stellt sich nicht nur für Tänzer*innen in Deutschland, sondern auch für die Transition Zentren in den Niederlanden Omscholing Dansers Nederland (Amsterdam, NL), DCD Dancer's Career Development (London, GB) und Dancers Resource Center (Toronto, Canada).

Vergleichbar zu den Spitzensportler*innen der Olympia Kader, für welche an verschiedenen Hochschulen, auf die besonderen Umstände wie Wettkampf, Freistellungen, Gebührenerlass für Zusatzsemester, sollte das Projekt "Partnerhochschule des Spitzensports" um den Zusatz "Tanz" erweitert werden.

8.2 Bundesagentur für Arbeit

- c) Die intensive Zusammenarbeit mit der Abteilung für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im SGB II und Beteiligungsmanagement BM, BA Zentrale Nürnberg. Regionaldirektion BA Berlin-Brandenburg wurde nach drei Jahren durch Personalwechsel aufgehoben. Es bleiben jedoch direkte Ansprechpartner für die Stiftung in NRW und Berlin, welche die Arbeit der Geschäftsstelle bei Problemen und schwierigen Fällen im Bereich der Transition in den Arbeitsagenturen und Jobcenter unterstützen. Im Bereich der Bildungsgutscheine: fehlende Zertifizierung für die Gesundheitsberufe wie Yoga, Probleme der Finanzierung einer Weiterbildung durch die BA bei **unverkürzbarer Ausbildungsdauer z.B. bei Physiotherapie** dafür bedarf es eine Änderung im SGB II und dazu einen politischen Willen.
- d) Ähnlich dem Transition Modell der Niederlande ist zu prüfen, in wie weit ein politischer Wille und eine Ausnahme in der Sozialgesetzgebung durchzusetzen wäre, für Tanzschaffende den Bezug von Arbeitslosengeld I auch während eines Studiums zu ermöglichen.

8.3 Bühnenverein, Künstlergewerkschaften und Stiftung TANZ

Angesichts der neuen Entwicklungen sowohl im Personalmanagement, auf dem Arbeitsmarkt und dem akuten Nachwuchsmangel in verschiedenen Berufen an den Deutschen Bühnen sind neue Wege zu gehen, um Lebenslanges Lernen zu fördern und ermöglichen. Das Thema Transition für Bühnentänzer fand Dank der Kooperation zwischen den Künstlergewerkschaften GDBA und VdO, dem Bühnen Deutschen Bühnenverein und der Stiftung TANZ seine Anerkennung im Tarifvertrag der Deutschen Bühnen und seit der Spielzeit 2019/2020 gilt im Normalvertrag Bühne / Sonderregelung Solo:

Nach § 57 NV Bühne wird folgender § 57a NV Bühne eingefügt:

- "§ 57a Freie Tage für Transition Solo (1) Für nachgewiesene berufliche Weiterbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen bzw. nachgewiesene einschlägige Maßnahmen zur Existenzgründung (Transition) erhält der Solotänzer pro Beschäftigungsjahr, das er als Solotänzer oder Tanzgruppenmitglied bei einem dem Deutschen Bühnenverein angehörenden Arbeitgeber zurückgelegt hat, drei bezahlte freie Tage.
- (2) Für die Gewährung der freien Tage nach Absatz 1 muss die beabsichtigte Teilnahme an der beruflichen Weiterbildungs- oder Umschulungsmaßnahme bzw. Maßnahme zur Existenzgründung durch Anmeldung konkret nachgewiesen werden; die Maßnahme muss geeignet sein, auf eine konkret beabsichtigte und dem Arbeitgeber mitgeteilte berufliche Tätigkeit oder Existenzgründung vorzubereiten. Bei der Gewährung der freien Tage sind dienstliche Belange zu berücksichtigen, vor allem die Sicherstellung des Spielbetriebs. Soweit der Solotänzer bereits freie Tage nach Absatz 1 durch einen früheren Arbeitgeber erhalten hat, besteht

kein Anspruch auf die erneute Gewährung dieser freien Tage durch den derzeitigen Arbeitgeber.

Eine Abgeltung in Geld von nicht gewährten freien Tagen ist ausgeschlossen."

Diese Entwicklung ist ein großer Schritt nach vorne! Lebenslanges Lernen hat nun auch die Kultur erreicht.

In einem weiteren Schritt haben Kuratoriumsmitglied Marc Grandmontagne und Vorstandsvorsitzende Sabrina Sadowska mehrere Modelle für eine künftige Förderung für die Bühnentänzer*innen an den Deutschen Bühnen entwickelt, welche als Diskussionsvorlage für einen nächsten Diskurs zwischen den Ministerien und dem Bühnenverein dienen sollen. Ziel ist es, Tänzer*innen, welche eine Mindestanzahl an Jahren an den Deutschen Bühnen nachweislich gearbeitet haben, bei ihrer Transition finanziell zu unterstützen, sei es mit einem Matching Programm ähnlich dem Niederländischen Modell oder über die Bayerische Versorgungskammer. Voraussetzung dafür ist immer Beratung und Coaching sowie Visionsentwicklung durch die Stiftung TANZ. Parallel dazu müsse dann auch ein adäquates Model für selbständig tätigen Tänzer*innen entwickelt werden.

Die Arbeit der Stiftung zeigt immer deutlicher die wichtigen Handlungsfelder auf und kommuniziert den zuständigen Institutionen auf Länder- und Bundesebene den weiteren Bedarf. Es gilt, die Arbeit und das Engagement zu intensivieren und zu Gunsten der Tänzer und Tänzerinnen voranzubringen.

Berlin, den 06. April 2019

Sabrina Sadowska Vorsitzende Inka Atassi Stellv. Vorsitzende

Verzeichnis der Anlagen:

- 1 Einnahmen- / Ausgabenabrechnung 2019
- 2 Vermögensbericht 2019
- 3 Wirtschaftsplan 2019/2020
- 4 Businessplan 2020-2024
- 5 Pressespiegel 2019